



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.01.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	01.03.2018	zur Kenntnis

Überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die überörtliche Prüfung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache 16/669 in seiner Sitzung vom 05.12.2017 zur Kenntnis genommen und angesichts eines Antrags einer Fraktion zudem zur Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Die überörtliche Prüfung ist gem. § 105 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden und ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich u. a. darauf, ob die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Hierzu gehören auch die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS).

In der Zeit vom 26.06.2017 bis 29.06.2017 hat die GPA NRW die überörtliche Prüfung der v. g. Zuwendungen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 mit der Zielrichtung durchgeführt, ob

- die Betreuungsträger die Landesmittel zweckgemäß verwendet haben und
- die Stadt und die Betreuungsträger die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten haben.

Der Prüfbericht ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Seitens der GPA NRW wurden die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

- Die Stadt Voerde stellte der GPA NRW sorgfältig und transparent aufbereitete Fördervorgänge für die Prüfung zur Verfügung.
- Die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllte die Stadt in den geprüften Schuljahren vollständig.
- Die GPA NRW führte für das Schuljahr 2015/2016 eine stichprobenhafte Prüfung der OGS-Teilnehmerzahlen durch. Im Rahmen dieser Prüfung fiel eine beachtliche Zahl von Schülern auf, die die OGS regelmäßig nur an maximal drei Tagen pro Woche besuchten. Andere verließen die OGS bereits deutlich vor 15 Uhr. Nicht in allen Fällen lagen anererkennungsfähige Gründe für die unregelmäßige Betreuung der Kinder vor.
- Überdies erfüllte die Stadt im Schuljahr 2015/2016 die Voraussetzungen für den Bezug erhöhter Fördermittel für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in drei Fällen nicht vollständig.
- Die Verwendungsnachweise der Stadt Voerde entsprachen weitgehend den formalen und inhaltlichen Vorgaben.

- Die Stadt stellt den Trägern selbst entwickelte Verwendungsnachweis-Vordrucke zur Verfügung. Diese Vordrucke erleichtern sowohl den Trägern als auch der Stadt die Nachweislegung.
- Dennoch offenbarten die Verwendungsnachweise der Träger Optimierungspotenzial. So haben die Träger keine Sachberichte erstellt. Zudem könnte die Transparenz der Verwendungsnachweise weiter verbessert werden.
- Die OGS-Elternbeiträge erhebt die Stadt richtigerweise auf Grundlage einer Elternbeitragsatzung.
- Die Kooperationsvereinbarungen enthalten die wesentlichen Rechte und Pflichten der Kooperationspartner. Bestehende Optimierungspotenziale werden in diesem Bericht der GPA beschrieben.

Der Bericht beinhaltet Empfehlungen und Feststellungen. Eine Stellungnahme der Stadt gegenüber der GPA NRW war nicht erforderlich.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Prüfbericht GPA NRW